

H- 2189 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 15. Feb. 1973 No. 1101/J

A n f r a g e

der Abgeordneten KERN  
und Genossen

*Brünner*

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend Tätigkeit der Bundesprüfungskommission

Die Tätigkeit der von der Regierung eingesetzten Bundesprüfungskommission im Landwirtschaftsministerium, die sich aus Mitgliedern des sozialistischen Arbeitsbauernbundes und des sogenannten unabhängigen allgemeinen Bauernverbandes zusammensetzt, hat nach Erklärung von Regierungsmitgliedern die Aufgabe, bei der Abwicklung der Förderungstätigkeit im Rahmen des Landwirtschaftsministeriums behilflich zu sein und diese objektiv zu prüfen. Diesen Organisationen sind im Rahmen des 2. Budgetüberschreitungs-gesetzes 1972 Millionen Schilling "für Aufklärungszwecke" von der Regierung geschenkt worden. Sie Herr Minister, berufen sich in Schreiben an Bauern auf die Gutachtertätigkeit der Bundesprüfungskommission bei Vergabe von AI-Krediten und Beihilfen. Für den Wert dieser von der Bundesprüfungskommission ausgeübten Gutachtertätigkeit sprechen nachfolgende 2 Beispiele. Anfang Oktober 1972 erhielten Landwirte aus dem Pielach-Tal Briefe folgenden Inhalts:

"Sie haben an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft über die Förderungsstelle Ihres Landes ein Ansuchen um Gewährung einer Beihilfe und 'eines Zinsenzuschusses' zu einem Agrar-investitionskredit (AIK) gerichtet.

Dieses Ansuchen wurde durch die Bundesprüfungskommission, welcher derzeit die bäuerlichen Organisationen Allgemeiner Bauernverband und Österreichischer Arbeitsbauernbund angehören, also durch bäuerliche Berufskollegen und Praktiker, in der Sitzung vom 18. September 1972 begutachtet. Ich kann Ihnen nunmehr die erfreuliche Mitteilung machen, daß Ihrem Ansuchen stattgegeben

und Ihnen eine Beihilfe in der Höhe von S 35.000,-- und ein Zinsenzuschuß zu einem Agrarinvestitionskredit in der von S 150.000,-- genehmigt wurde."

Demnach hätten diese Bauern mit einem weiteren Zinsenzuschuß für den AI-Kredit in der vorangeführten Höhe rechnen müssen. Tatsächlich haben diese bereits am 2. und 23. Juni 1972 die beantragten Darlehen von den zuständigen Raiffeisenkassen ausbezahlt erhalten d.h., daß lange vor der Prüfung und Bewilligung seitens der Bundesprüfungskommission im Ministerium diese Darlehen erledigt worden sind.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

#### A n f r a g e :

- 1) Wielange hat die "Prüfung" der beiden Ansuchen durch die Bundesprüfungskommission gedauert?
- 2) Worin liegt der Wert der Prüfungskommission, wenn Ihre "Entscheidung" erst 3 Monate nach der erfolgten Auszahlung dieser Darlehen gefällt wird?
- 3) Was ist die Ursache dafür, daß derzeit seitens Ihres Ministeriums im Gegensatz zu früher, derartig unpräzise ja sogar unwahre Aussagen getätigt und noch dazu mit Ihrer Unterschrift versehen wurden?